

ENTGELTORDNUNG

VERANSTALTUNGSHALLE KUPPENHEIM

Der Grundpreis bezieht sich auf die Dauer von 24 Stunden
Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

1. Nutzungsentgelte

1.1 Nutzungsentgelt örtliche Vereine / Gruppierungen mit Sitz in Kuppenheim:

| | |
|--|---------|
| Saal, Foyer und Bühne | 250,00€ |
| Foyer ohne Saal und Bühne | 100,00€ |
| Festwiese | 50,00€ |
| Kaution | keine |
| Ermäßigung für mehrtägige Veranstaltungen siehe Ziffer 8 | |

1.2 Nutzungsentgelt örtliche Veranstalter mit Sitz in Kuppenheim:

| | |
|---|-----------|
| Saal, Foyer und Bühne | 500,00€ |
| Foyer ohne Saal und Bühne | 150,00€ |
| Festwiese | 100,00€ |
| Kaution | 1.000,00€ |
| Ermäßigung für mehrtägige Veranstaltungen siehe Ziffer 10 | |

1.3 Nutzungsentgelt auswärtige Vereine / auswärtige Veranstalter mit Sitz außerhalb Kuppenheim:

| | |
|---|-----------|
| Saal, Foyer und Bühne | 700,00€ |
| Foyer ohne Saal und Bühne | 150,00€ |
| Festwiese | 200,00€ |
| Kaution | 1.400,00€ |
| Ermäßigung für mehrtägige Veranstaltungen siehe Ziffer 10 | |

2. Nutzungsentgelt stundenweise (inkl. Reinigung, Nebenkosten und Hausmeister)

Der Bürgermeister ist ermächtigt, Vereinbarungen mit Dritten abzuschließen, die einzelnen Räume der Veranstaltungshalle dauerhaft oder stundenweise zu nutzen.

| | |
|--|---------------|
| örtliche Vereine / Gruppierungen / örtliche Veranstalter | 10,00€ / Std. |
| auswärtige Vereine / auswärtige Veranstalter | 20,00€ / Std. |

3. Betriebsbedingte Einrichtungen: Küche mit Inventar

| | |
|--|---------|
| örtliche Vereine | 50,00€ |
| örtliche Veranstalter | 100,00€ |
| auswärtige Vereine / auswärtige Veranstalter | 150,00€ |

4. Bestuhlung, Betischung & Stellwände

| | |
|----------------------------------|---------------|
| Auf- und Abbau durch Hausmeister | 35,00€ / Std. |
|----------------------------------|---------------|

ENTGELTORDNUNG

VERANSTALTUNGSHALLE KUPPENHEIM

5. Dienstleistungen / Personal

Personalkosten werden pro angefangene Stunde und Person berechnet.

| | |
|--|-----------------|
| Haustechniker / Hausmeister (fachkundig) | 35,00€ / Std. |
| Übergabe / Abnahme der Halle länger als 1 Stunde | |
| Sonderreinigung nach Ziff.13.1 | nach Aufwand |
| Abendkassenpersonal / Garderobenpersonal | 12,00€ / Std. |
| Brandwache | 12,00€ / Std. |
| Sanitätsdienst | 12,00€ / Std. |
| Security | je nach Aufwand |
| Auf- und Abbauhelfer | 20,00€ / Std. |
| Bewirtung zzgl. 10% Servicepauschale | nach Aufwand |

6. Nebenkosten

6.1 Nebenkosten Halle und Foyer:

| | Ausstellungen | Veranstaltungen |
|--|---------------|-----------------|
| Sommerpauschale (01.04. - 30.09.) für Strom / Wasser / Müll | 75,00€ | 100,00€ |
| Winterpauschale (01.10. - 31.03.) für Strom / Heizung / Wasser / Müll | 100,00€ | 150,00€ |

6.2 Nebenkosten Foyer:

| | Ausstellungen | Veranstaltungen |
|--|---------------|-----------------|
| Sommerpauschale (01.04. - 30.09.) für Strom / Wasser / Müll | 25,00€ | 50,00€ |
| Winterpauschale (01.10. - 31.03.) für Strom / Heizung / Wasser / Müll | 50,00€ | 75,00€ |

6.3 Nebenkosten Festwiese:

| | Ausstellungen | Veranstaltungen |
|--|---------------|-----------------|
| Sommerpauschale (01.04. - 30.09.) für Strom / Wasser / Müll | | 75,00€ |
| Winterpauschale (01.10. - 31.03.) für Strom / Wasser / Müll | | 75,00€ |

7. Medientechnik:

| | |
|--|---------|
| örtliche Vereine / Gruppierungen | 50,00€ |
| örtliche Veranstalter | 75,00€ |
| auswärtige Vereine / auswärtige Veranstalter | 100,00€ |

8. Stellwände & Podeste:

| | | |
|-----------------------|-------------|--------|
| Podeste | | |
| Stellwände (50 Stück) | je 10 Stück | 25,00€ |

ENTGELTORDNUNG

VERANSTALTUNGSHALLE KUPPENHEIM

9. Vereine:

- 9.1 Bei Veranstaltungen örtlicher Vereine gelten günstigere Entgelte, siehe Ziff. 1. und Ziff. 3. Ab der 2. kostenpflichtigen Veranstaltung im Kalenderjahr werden die Entgelte nach Ziff. 1 um 50% reduziert. Analog gilt dies bei mehrtägigen Veranstaltungen. Ab dem 2. Veranstaltungstag werden die Entgelte nach Ziff. 1 ebenfalls um 50% reduziert.
- 9.2 Bei überörtlichen Veranstaltungen, bei denen örtliche Vereine Ausrichter sind, werden die Entgelte analog den örtlichen Vereinen festgesetzt.
- 9.3 Jubiläumsveranstaltungen der örtlichen Vereine anlässlich der Jubiläen (25./50./75./100./125. usw. bzw. analog 22./55./77./99. usw. bei Fastnachtsvereinen) sind entgeltfrei nach Ziff. 1. Die Entgelte nach Ziff. 3 bis Ziff. 7 werden erhoben.

10. Kindergärten und Schulen

- 10.1 Bei Veranstaltungen (ohne Eintrittsgelder) der örtlichen Schulen und Kindergärten werden die Entgelte nach Ziff. 1 und Ziff. 3 nicht erhoben. Weiterführende Schulen in der Region werden bei den Gebührensätzen den örtlichen Vereinen gleichgestellt.

11. örtliche Veranstalter, auswärtige Vereine und auswärtige Veranstalter

- 11.1 Bei Veranstaltungen örtlicher Veranstalter, auswärtiger Vereine und auswärtiger Veranstalter werden ab der 2. kostenpflichtigen Veranstaltung im Kalenderjahr die Entgelte nach Ziff. 1 um 25% reduziert. Analog gilt dies bei mehrtägigen Veranstaltungen. Ab dem 2. Veranstaltungstag werden die Entgelte nach Ziff. 1 ebenfalls um 25% reduziert.

12. Verkaufsveranstaltungen

- 12.1. Bei Verkaufsveranstaltungen erhöhen sich die Nutzungsentgelte für die Nutzung der Veranstaltungsräume um 50%. Die Betreiberin entscheidet alleine, ob es sich um eine Verkaufsveranstaltung handelt. Flohmärkte von örtlichen Vereinen und Gruppierungen für gemeinnützige Zwecke sind keine Verkaufsveranstaltungen.

13. Reinigung

- 13.1. Der Saal (Parkett) ist nach der Benutzung vom jeweiligen Veranstalter besenrein zu säubern. Das Foyer sowie der Küchenbereich samt Einrichtungsgegenstände und Toiletten sind hygienisch sauber und nass zu reinigen. Die Nassreinigung des Parketts im Saal und der Bühne sind im Nutzungsentgelt enthalten. Wird den Reinigungspflichten nicht nachgekommen, dann erfolgt eine Sonderreinigung durch die Stadt Kuppenheim und wird separat in Rechnung gestellt.

ENTGELTORDNUNG

VERANSTALTUNGSHALLE KUPPENHEIM

14. Müllentsorgung

14. Die Stadt behält sich vor, die Müllentsorgung bei einer erheblich, großen Menge zusätzlich zu Ziff. 6 in Rechnung zu stellen.

15. Allgemeines zur Bühne

- 15.1. Die Einweisung für die Bedienung des Bühnenvorhanges und der Leinwand muss durch den Hausmeister stattfinden.

16. Bühnentechnik

- 16.1. Mit der Benutzung der Bühne wird die Überwachung durch eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik erforderlich. Es wird nur eine von der Stadt Kuppenheim vorgegebene Fachkraft zugelassen.

17. Hebebühne

- 17.1. Die Nutzung der Hebebühne zur Installation von Bühnenenlementen ist nur nach Einweisung und unter Aufsicht des Hausmeisters möglich.

18. Stellwände / Podeste

- 18.1. Stellwände / Podeste werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt und nach Nutzungsmenge abgerechnet.